

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.06.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0223 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 313100 Kostenstelle: 050-002-1000 Kostenträger: 3131-10		
Investitionsnummer: Sachkonto: Personalkosten		

Betreff: Koordination Sozialpädagogische Betreuung für Asyl suchende Menschen in
Darmstadt

Vorlage vom: 09.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Einrichtung einer Stelle im Umfang von 1 VZÄ, vorläufig ausgewiesen nach EG S 12 TVöD, in der Abteilung Soziale Hilfen des Amtes für Soziales und Prävention für die Koordinierung der sozialpädagogischen Hilfen für Asylsuchende im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 zu. Die entsprechenden Personalaufwendungen in Höhe von 64.323 Euro sind in den Haushalten 2016 ff. zu etatisieren.
2. Der Magistrat stimmt einer vorzeitigen Besetzung der im Stellenplan 2016 neu einzurichtenden Stelle noch im laufenden Haushaltsjahr 2015 zu.
3. Die im Haushaltsjahr 2015 für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Personalaufwendungen werden durch verzögerte Wiederbesetzung von freien bzw. freiwerdenden Stellen im Gesamtstellenplan generiert.
4. Der Magistrat stimmt abweichend vom Grundsatzbeschluss vom 10.09.2014 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2015 der alsbaldigen zeitgleichen internen und externen Stellenausschreibung mit anschließender Besetzung zu.

Anlagen:	Stellenbeschreibung Koordination Sozialpädagogische Betreuung von Asyl suchenden Menschen in Darmstadt
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.06.2015

Die weltpolitischen Ereignisse führen dazu, dass immer mehr Menschen gezwungen sind, ihr Heimatland zu verlassen und nach der Flucht aus Krisengebieten auf unsere humanitäre Hilfe angewiesen sind.

Diese Menschen aufzunehmen und zu unterstützen ist nicht nur eine Pflicht, sondern ist dem Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein besonderes Bedürfnis. Dafür stellen wir uns gerne unserer integrations- und sozialpolitischen Verantwortung und bieten Flüchtlingen bereits seit vielen Jahren die notwendigen Hilfen an. Dies ermöglicht insbesondere neben den existenzsichernden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine frühzeitige Integration in die Sozialräume und bessere Teilhabechancen.

Bei der Unterbringung von Asylsuchenden wird seit vielen Jahren die Strategie der dezentralen Unterbringung verfolgt, was die Anforderungen an die Koordination der sozialpädagogischen Betreuung der Menschen vor besondere Herausforderungen stellt.

Die Zuweisung der Asylsuchenden auf die einzelnen Städte und Gemeinden erfolgt in Hessen aufgrund der Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 21.12.2009 (zuletzt geändert am 21.11.2014).

Bis 31.03.2015 musste Darmstadt 1% der auf Hessen bezogenen Asylsuchenden aufnehmen und aufgrund des aus den Vorjahren bestehenden Aufnahmeplus von 227 Personen, sowie geringen Zuweisungen konnten bisher die dezentrale Unterbringung, Integration in den Sozialraum und die sozialpädagogische Betreuung gut gelingen. Hierfür wurden wir in vielen Stellen als gutes Beispiel benannt.

Durch die auf 150.000 gestiegene Einwohner/-innen-Zahl erhöht sich die Zuweisungsquote ab 01.04.2015 auf 3%. Dies bedeutet, dass pro Quartal 3% der auf Hessen entfallenden Asylsuchenden nach Darmstadt zugewiesen werden können. Nach der aktuellen Mitteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt sind dies bis zu 281 Personen/Quartal.

Hierfür müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, da es sich um eine gesetzliche Pflichtleistung handelt, der sich die Kommune nicht entziehen kann.

Derzeit steht im Amt für Soziales und Prävention für die Sachbearbeitung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Stelle/Verwaltung im Umfang von 1 VZÄ zur Verfügung.

Insbesondere ist neben der Pflicht zur Unterbringung und Existenzsicherung der zugewiesenen Menschen auch die sozialpädagogische Betreuung sicherzustellen. Dies lässt sich auch aus den Gremienbeschlüssen vom Dezember 2013 ableiten, in welchen die Haltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Übernahme der integrativen und sozialpolitischen Verantwortung für Asylsuchende formuliert ist.

Die mit der erhöhten Zuweisung von Asylsuchenden einhergehende Notwendigkeit zur Koordination der sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen intern und ämterübergreifend, sowie die Entwicklung von Konzepten erfordert fachspezifische sozialpädagogische Kenntnisse, die dem Amt für Soziales und Prävention in dem benötigten

Umfang umgehend zur Verfügung stehen müssen, um die der Wissenschaftsstadt Darmstadt obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen sicherstellen zu können. Daher ist die beantragte Maßnahme ist zwingend notwendig.

Ohne diese Koordinationsstelle sind die komplexen Anforderungen an eine individuell notwendige passgenaue sozialpädagogische Unterstützung für die Zielgruppe der Asylsuchenden nicht umzusetzen und die Arbeitsabläufe mit allen beteiligten Stellen nicht effizient zu gestalten.

Die fachlich kompetente Leistung auf der Systemebene hat darüber hinaus unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der Leistung der Aufgabenwahrnehmung nach den Leistungsgesetzen und mittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts.

Insbesondere für die Menschen, die in Darmstadt Zuflucht suchen und deren Aufnahme nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung sein darf, sondern vielmehr eine Haltung der Willkommenskultur widerspiegeln muss, müssen die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nur dann ist eine Unterstützung, wie sie unerlässlich ist, realisierbar.

Die Stellenbeschreibung für die Koordinationsstelle Sozialpädagogische Betreuung ist als Anlage beigefügt.

Darmstadt, 09.06.2015

Dezernat I
i. V.

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage